

# Gemeinde Rothenthurm

## Ergänzende und detailliertere Unterlagen zur Rechnung 2021



Bild: Luftaufnahme über Rothenthurm, von Stefan Mettler, Ingenbohl.

29.03.2022

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Umstellung Rechnungslegung auf HRM2
- 2 Geldflussrechnung
- 3 Anhang zur Jahresrechnung
- 4 Eigenkapitalnachweis
- 5 Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital
- 6 Rückstellungsspiegel
- 7 Beteiligungsspiegel
- 8 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
- 9 Sachanlagespiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen
- 10 Darlehensübersicht

# 1 Umstellung Rechnungslegung auf HRM2

## Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

## Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften erhalten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt nun erstmals auch bei der Jahresrechnung zur Anwendung.

## Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der „true and fair view“ in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht. Der neue HRM2-Kontenplan führt dazu, dass die Vorjahre 2020 und früher nicht direkt vergleichbar sind.

## Neuerungen im Jahresbericht

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen im Jahresbericht eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

## Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen in der Eröffnungsbilanz sind im Bilanzpassungsbericht (vgl. Kapitel 2) dargestellt.

## Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung (Fonds Geld)	Rechnung 2021
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	1'427'263.70
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	284'860.15
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	-64'052.85
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	422'904.95
(+) Wertberichtigungen VV	-
<b>=</b> <b>(+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag</b>	<b>2'070'975.95</b>
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	157'780.19
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-67'700.60
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-335'573.44
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-17'239.32
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	-17'500.00
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	-
<b>=</b> <b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'790'742.78</b>
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-383'716.70
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	411'111.75
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
<b>=</b> <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>27'395.05</b>
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	-
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
<b>=</b> <b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-</b>
<b>=</b> <b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>27'395.05</b>
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'100'000.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-560'000.00
<b>=</b> <b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2'660'000.00</b>
<b>=</b> <b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-841'862.17</b>
<b>Kontrollrechnung</b>	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	648'832.65
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	1'490'694.82
<b>=</b> <b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-841'862.17</b>
<b>Kontrolltotal</b>	<b>-</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

### Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- **Spezialfonds und Vorfinanzierungen:** Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- **Pensionskasse:** Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt.
- **Vorgehen beim Übergang zu HRM2:** Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- **Finanzinstrumente:** Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

## **Spezifische Bilanzierungsgrundsätze**

### **Flüssige Mittel (100)**

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

### **Forderungen (101)**

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

### **Kurzfristige Finanzanlagen (102)**

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)**

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

### **Vorräte und angefangene Arbeiten (106)**

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

### **Langfristige Finanzanlagen (107)**

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

### **Sachanlagen im Finanzvermögen (108)**

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet

### **Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)**

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs- satz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässererbauten	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

#### **Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)**

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

#### **Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)**

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

#### **Laufende Verpflichtungen (200)**

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

#### **Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)**

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

#### **Passive Rechnungsabgrenzungen (204)**

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

### **Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)**

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretens-wahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

### **Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)**

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

### **Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)**

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

## EIGENKAPITALNACHWEIS

Veränderungen	Stand	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand	
	01.01.2021	Fonds, Legate, Stiftungen Einlage	Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	31.12.2021	
2900	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>					<b>748'936.90</b>	
	Feuerwehr	174'643.95	0.00	0.00	24'354.01	198'997.96	
	Abwasserbeseitigung	172'427.22	0.00	0.00	95'708.79	268'136.01	
	Abfallbeseitigung	706.87	0.00	0.00	8'047.37	8'754.24	
	Wasserversorgung	116'298.71	0.00	0.00	156'749.98	273'048.69	
2950	<b>Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)</b>					<b>0.00</b>	
	Aufwertungsreserve	-20'794.00	20'794.00	0.00		0.00	
2960	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>					<b>1'340'000.00</b>	
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen von Grundstücken	1'340'000.00	0.00	0.00		1'340'000.00	
2960.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	374'349.00	0.00	-374'349.00		0.00	
2990	<b>Jahresergebnis</b>	0.00			1'427'263.70	<b>1'427'263.70</b>	
2999	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	3'795'972.53	374'349.00	-20'794.00		<b>4'149'527.53</b>	
	<b>Total</b>	<b>5'953'604.28</b>	<b>395'143.00</b>	<b>-395'143.00</b>	<b>1'712'123.85</b>	<b>0.00</b>	<b>7'665'728.13</b>

## SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS IM FREMDKAPITAL

<b>Veränderungen</b>		Stand 01.01.2021	Einlage	Entnahme	Stand 31.12.2021
<b>2090</b>	<b>Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>				<b>55'479.75</b>
2090.00	Ersatzabgabe Schutzraumbauten	119'532.60	0.00	-64'052.85	55'479.75
	<b>Total</b>	<b>119'532.60</b>	<b>0.00</b>	<b>-64'052.85</b>	<b>55'479.75</b>

# RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	40'000.00	0.00	-17'500.00	<b>22'500.00</b>	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2052	Prozesse	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2053	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>		<b>40'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-17'500.00</b>	<b>22'500.00</b>	
<b>Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen</b>						
A	Die Ferien- und Überzeitguthaben konnten per 31.12.2021 mehrheitlich gesenkt werden.				<b>22'500.00</b>	
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>					<b>22'500.00</b>	
<b>Langfristige Rückstellungen</b>		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2082	Prozesse	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
2083	Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	<b>0.00</b>	
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	
<b>Begründungen der langfristigen Rückstellungen</b>						
					<b>0.00</b>	
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>					<b>0.00</b>	

## BETEILIGUNGSSPIEGEL

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2021
<b>1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>					<b>12'012</b>	<b>0</b>	<b>12'012</b>
1454 Namenaktien Schweizerische Südostbahn	Aktiengesellschaft	12'012	0.14%		12'012	0	12'012
						0	0
<b>1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen</b>					<b>7'200</b>	<b>0</b>	<b>7'200</b>
1455 Namenaktien EWS AG	Aktiengesellschaft	6'000	0.20%		6'000	0	6'000
1455 Namenaktien Stoosbahnen AG	Aktiengesellschaft	500	0.01%		200	0	200
1455 Namenaktien Skilift Neusell AG	Aktiengesellschaft	1'000	0.67%		1'000	0	1'000
<b>Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen</b>					<b>19'212</b>	<b>0</b>	<b>19'212</b>

## GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL / EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Name	Art der	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung	Begründung	01.01.2021	Zugang (+)	31.12.2021
Sitz	Verpflichtung			in CHF			Abgang (-)	
<b>Eventualverbindlichkeiten</b> (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)								
<b>Weitere Verpflichtungen</b> (Altlasten, Konventionalstrafen)								

## HRM2 Anlagenspiegel

1.1.2021 - 31.12.2021  
Gemeinde Rothenthurm

Anlage	Stand per 01.01.	Anschaffungskosten		Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Abschreibungen		Stand per 31.12.	Buchwert per 31.12.
		Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen			laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.		
108000 Grundstücke									
10001 Land Rittlisgatter	2'940'000.00	0.00	0.00	2'940'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'940'000.00
108000 Grundstücke	2'940'000.00	0.00	0.00	2'940'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'940'000.00
108400 Gebäude									
10002 Schwesternhaus	700'000.00	0.00	0.00	700'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	700'000.00
108400 Gebäude	700'000.00	0.00	0.00	700'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	700'000.00
140000 Grundstücke									
10026 Parkplatz Müllernstrasse (Land)	422'630.00	0.00	0.00	422'630.00	-119'830.00	0.00	0.00	-119'830.00	302'800.00
10027 Unterdorfstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10028 Müllernstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10029 Bahnhofstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10030 Schulstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10031 Dorfbachstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10032 Oberdorfstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10033 Kronenstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10034 Hirschenstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10035 Flüelistrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10036 Landstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10037 Alte Strasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10038 Lützel mattstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10039 In den Foren (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10040 Katzenstrickstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10041 Stück Land Äussere Alt matt	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10042 Arzt hausstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10043 Biberegg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10044 Rossbodenstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10045 Schoosstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10046 Biberstrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10047 Landsgemeindestrasse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10048 Rössli weidweg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10049 Höhenweg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10050 Gartenweg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10051 Riedweg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	-1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00
10059 Gemeindehaus Achse (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10060 Schulhaus (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10061 Schulraumerweiterung (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10062 Swisscomgebäude (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10063 ARA Mösli (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10064 Wasserreservoir Kreuzegg (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10065 Wasserreservoir Lützel matt (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00

## HRM2 Anlagenspiegel

1.1.2021 - 31.12.2021

Gemeinde Rothenthurm

Anlage		Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert per 31.12.		
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.		zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.
10066	Grundwasserpumpwerk Müsli (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10067	Pumpstation Mittlere Altmatt (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
10068	Mehrzweckgebäude (Land)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
<b>140000 Grundstücke</b>		<b>422'665.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>422'665.00</b>	<b>-119'855.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-119'855.00</b>	<b>302'810.00</b>
<b>140100 Strassen, Brücken</b>										
10004	Gemeindestrassen (bis 2020)	2'713'726.30	0.00	0.00	2'713'726.30	-1'525'226.30	-79'200.00	0.00	-1'604'426.30	1'109'300.00
10005	Parkplatz Müllernstrasse (ohne Land)	250'693.05	0.00	0.00	250'693.05	-152'693.05	-7'000.00	0.00	-159'693.05	91'000.00
10006	Fussgängerunterführung Bahnhof SOB	588'011.70	0.00	0.00	588'011.70	-588'011.70	0.00	0.00	-588'011.70	0.00
10053	Gemeindestrassen (2021)	0.00	4'218.55	0.00	4'218.55	0.00	-218.55	0.00	-218.55	4'000.00
<b>140100 Strassen, Brücken</b>		<b>3'552'431.05</b>	<b>4'218.55</b>	<b>0.00</b>	<b>3'556'649.60</b>	<b>-2'265'931.05</b>	<b>-86'418.55</b>	<b>0.00</b>	<b>-2'352'349.60</b>	<b>1'204'300.00</b>
<b>140300 Übrige Tiefbauten</b>										
10007	ARA Mösli	1'625'589.80	0.00	0.00	1'625'589.80	-1'625'589.80	0.00	0.00	-1'625'589.80	0.00
10008	Gemeindekanalisationen (bis 2020)	2'385'784.20	-134'000.00	0.00	2'251'784.20	-2'251'784.20	0.00	0.00	-2'251'784.20	0.00
10009	Schneckenpumpen ARA Mösli	129'050.50	-9'341.75	0.00	119'708.75	-23'450.50	-4'158.25	0.00	-27'608.75	92'100.00
10010	Wasserleitungsnetz Roth. (bis 2020)	2'304'612.80	-54'270.00	0.00	2'250'342.80	-1'622'712.80	-17'430.00	0.00	-1'640'142.80	610'200.00
10011	Wasserleitungsnetz Biber. (bis 2020)	2'914'739.05	0.00	0.00	2'914'739.05	-2'434'639.05	-15'000.00	0.00	-2'449'639.05	465'100.00
10012	Reservoir Biberegg (bis 2020)	206'000.00	0.00	0.00	206'000.00	0.00	-12'100.00	0.00	-12'100.00	193'900.00
10013	Wasserverbindungsleitung nach Sattel	299'929.00	0.00	0.00	299'929.00	-98'529.00	-5'800.00	0.00	-104'329.00	195'600.00
10054	Wasserleitungsnetz Roth. (2021)	0.00	63'119.80	0.00	63'119.80	0.00	-1'619.80	0.00	-1'619.80	61'500.00
10055	Wasserleitungsnetz Biber. (2021)	0.00	15'623.10	0.00	15'623.10	0.00	-423.10	0.00	-423.10	15'200.00
10056	Neuerstell. Wasserleitungen Roth.(2021)	0.00	255'106.60	0.00	255'106.60	0.00	-6'406.60	0.00	-6'406.60	248'700.00
10057	Gemeindekanalisationen (2021)	0.00	37'408.40	0.00	37'408.40	0.00	-908.40	0.00	-908.40	36'500.00
<b>140300 Übrige Tiefbauten</b>		<b>9'865'705.35</b>	<b>173'646.15</b>	<b>0.00</b>	<b>10'039'351.50</b>	<b>-8'056'705.35</b>	<b>-63'846.15</b>	<b>0.00</b>	<b>-8'120'551.50</b>	<b>1'918'800.00</b>
<b>140400 Hochbauten</b>										
10014	Gemeindehaus Achse	3'343'000.00	0.00	0.00	3'343'000.00	-3'343'000.00	0.00	0.00	-3'343'000.00	0.00
10015	Feuerwehrmagazin	157'100.00	0.00	0.00	157'100.00	-157'100.00	0.00	0.00	-157'100.00	0.00
10016	Fernwärmeanschl. Gemeindehaus (2020)	27'686.10	0.00	0.00	27'686.10	-27'686.10	0.00	0.00	-27'686.10	0.00
10017	Schulhaus inkl. Hallenbad	2'686'000.00	0.00	0.00	2'686'000.00	-2'686'000.00	0.00	0.00	-2'686'000.00	0.00
10018	Fernwärmeanschluss Schulhaus	200'587.35	0.00	0.00	200'587.35	-200'587.35	0.00	0.00	-200'587.35	0.00
10019	Schulraumerweiterung (Baujahr 2019)	2'751'538.65	-208'000.00	0.00	2'543'538.65	-1'188'338.65	-58'900.00	0.00	-1'247'238.65	1'296'300.00
10020	Schulraumerweiterung (Baujahr 2020)	3'036'800.00	0.00	0.00	3'036'800.00	0.00	-126'500.00	0.00	-126'500.00	2'910'300.00
10021	Swisscomgebäude	312'638.90	0.00	0.00	312'638.90	-312'638.90	0.00	0.00	-312'638.90	0.00
10022	Entsorgungsanbau Swisscomgebäude	102'193.55	0.00	0.00	102'193.55	-53'293.55	-3'100.00	0.00	-56'393.55	45'800.00
10023	Mehrzweckgebäude	8'246'616.00	0.00	0.00	8'246'616.00	-7'070'216.00	-84'000.00	0.00	-7'154'216.00	1'092'400.00
10024	Zivilschutzbaute Altmattstrasse	97'000.00	0.00	0.00	97'000.00	-97'000.00	0.00	0.00	-97'000.00	0.00
10058	Fernwärmeanschl. Gemeindehaus (2021)	0.00	2'740.25	0.00	2'740.25	0.00	-140.25	0.00	-140.25	2'600.00
<b>140400 Hochbauten</b>		<b>20'961'160.55</b>	<b>-205'259.75</b>	<b>0.00</b>	<b>20'755'900.80</b>	<b>-15'135'860.55</b>	<b>-272'640.25</b>	<b>0.00</b>	<b>-15'408'500.80</b>	<b>5'347'400.00</b>

## HRM2 Anlagenspiegel

1.1.2021 - 31.12.2021  
Gemeinde Rothenthurm

Anlage	Stand per 01.01.	Anschaffungskosten		Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Abschreibungen		Stand per 31.12.	Buchwert per 31.12.
		Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen			laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.		
140630 Spezialfahrzeuge									
10025      Feuerwehrfahrzeuge	101'881.75	0.00	0.00	101'881.75	-101'881.75	0.00	0.00	-101'881.75	0.00
140630 Spezialfahrzeuge	101'881.75	0.00	0.00	101'881.75	-101'881.75	0.00	0.00	-101'881.75	0.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen									
10069      Namenaktien Schweizerische Südostbah..	12'012.00	0.00	0.00	12'012.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'012.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	12'012.00	0.00	0.00	12'012.00	0.00	0.00	0.00	0.00	12'012.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen									
10070      Namenaktien EWS AG	6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'000.00
10071      Namenaktien Stoosbahnen AG	500.00	0.00	0.00	500.00	-300.00	0.00	0.00	-300.00	200.00
10072      Namenaktien Skilift Neusell AG	3'000.00	0.00	0.00	3'000.00	-2'000.00	0.00	0.00	-2'000.00	1'000.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	9'500.00	0.00	0.00	9'500.00	-2'300.00	0.00	0.00	-2'300.00	7'200.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>38'565'355.70</b>	<b>-27'395.05</b>	<b>0.00</b>	<b>38'537'960.65</b>	<b>-25'682'533.70</b>	<b>-422'904.95</b>	<b>0.00</b>	<b>-26'105'438.65</b>	<b>12'432'522.00</b>

## DARLEHENSÜBERSICHT

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.2021	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2021
Darlehen im Verwaltungsvermögen				144	0		0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen				1444	0		0
Darlehen an private Unternehmungen				1445	0		0